

Nachdem Seine Hoheit der Kurprinz und Mitsregent die Eröffnung der Bibliothek des Generalstabs zur Benutzung von sämmtlichen Officieren des Armeecorps gnädigst befohlen hatten, war es unerlässlich, dieselben mit Catalogen zu versehen und ihnen dadurch sowohl einen Ueberblick über das Ganze zu geben, als auch das Auffinden einzelner Werke zu erleichtern. — Es wurde daher aus dem großen handschriftlichen Catalog dieser Auszug gemacht, welcher, zur möglichsten Beschränkung seines Volumens, von den Büchertiteln nur das Wesentlichste aufnahm.

Die Bibliothek ist, wie aus nachstehendem Inhaltsverzeichnis näher ersichtlich, nach den Gegenständen der Bücher eingetheilt, doch findet in der Reihenfolge der Bücher einer und derselben Abtheilung kein anderes Ordnungs-Princip statt, als die Zeit ihres Zugangs in der Bibliothek, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch die Ergänzung des Catalogs bei neu zugehenden Werken ohne Veränderung des Bestehenden ausgeführt werden kann.

Damit nun dem Material der Bibliothek durch eine so vielseitige Benutzung kein Nachtheil erwachse, auch die nöthige Ordnung gehandhabt werden könne, sind nachstehende, höchsten Orts genehmigte, Statuten zur gewissenhaftesten Befolgung gegeben.

*